

Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen

FACTSHEET

Wer kann Unterstützung beantragen?

Der *Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen* gewährt professionell tätigen KünstlerInnen oder ihren Hinterlassenen bei unverschuldeter ökonomischer Notlage Unterstützung.

Zum Beispiel

- aufgrund von Krankheit oder Unfall, insbesondere wenn eine Therapie, zahnärztliche Behandlungen oder die Genesungskosten durch die Versicherungen ungenügend abgedeckt sind;
- durch unvorhersehbare Veränderungen;
- bei einschneidenden, nicht planbaren Ereignissen.

Was beinhaltet eine Unterstützung durch den Unterstützungsfonds?

Es wird in der Regel ein Beitrag in der Höhe von maximal einigen tausend Franken gesprochen. Parallel zur finanziellen Unterstützung kann der Unterstützungsfonds eine Sozialberatung via das NETZ empfehlen, das spezialisiert ist auf Kulturschaffende und deren Lebens- und Arbeitswelten, und deren Finanzierung übernehmen.

Wie kann ein Gesuch gestellt werden?

Informationen zur Gesuchstellung können der Website des Unterstützungsfonds entnommen werden. Gesuche können eingereicht werden bei:

Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen
Diane Marty
General-Guisan-Quai 40, Postfach 2831, 8022 Zürich
T 043 284 36 99, uf-tgk@swisslife.ch, <https://www.uf-tgk.ch>

Wie finanziert sich der Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen?

Der Unterstützungsfonds finanziert sich hauptsächlich durch die aus *Kunstverkäufen erwirtschafteten Beiträge der Kunstschaffenden*. Die Mitglieder von Visarte und der SGBK verpflichten sich mit dem Beitritt des Berufsverbands, dem Solidaritätsgedanken des Unterstützungsfonds zu folgen. Zusätzlich wird der Unterstützungsfonds durch *Spenden und Legate von privaten GönnerInnen, DonatorInnen und von öffentlich-rechtlichen Institutionen* geäufnet.

Abgabepflicht

Abgabepflichtig sind alle bildenden KünstlerInnen, die dem Schweizer Kunstverein, der Öffentlichen Kunstsammlung der Stadt Basel, Visarte oder der SGBK angehören. Die Abgabe wird fällig bei Ankäufen und Bestellungen durch öffentlich-rechtliche Institutionen wie Museen, Kantonsspitäler und Hochschulen oder öffentlich-rechtliche Körperschaften wie politische Gemeinden, Kantone oder Kirchgemeinden. Die Abgabe beträgt:

- 1% der Ausführungssumme bei Auftragswerken (Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum) und
- 2% des angegebenen Verkaufspreises auf allen übrigen Werken der visuellen Kunst.

Die **Abgaben** werden normalerweise durch die auftraggebenden oder ankaufenden Institutionen und Körperschaften eingezahlt.

Für Online-Überweisungen:
IBAN CH96 0900 0000 8000 4597 9
BIC POFICHBEXXX

Weitere Details sind aus dem Reglement des Unterstützungsfonds ersichtlich. Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen an Diane Marty www.uf-tgk.ch.

Organisation

Der Unterstützungsfonds wird grosszügigerweise durch Swiss Life im Sinne eines kulturellen Engagements kostenlos betreut und verwaltet.

Wie entstand der Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen?

Der heutige *Unterstützungsfonds für schweizerische bildende KünstlerInnen* wurde 1914 als «Unterstützungskasse schweizerische bildende Künstler» durch den Schweizer Kunstverein (SKV) und die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) – heute Visarte, der Berufsverband der visuellen Künstschaftenden – gegründet.

Seit 1978 ist er als Stiftung mit einem klaren Stiftungszweck tätig: KünstlerInnen oder ihre Hinterlassenen bei unverschuldeten Notlagen zu unterstützen.

Alle professionell tätigen KünstlerInnen können Gesuche um Unterstützung stellen und müssen im Gesuch einen Nachweis über ihre künstlerische Befähigung und über die berufsmässige Ausübung ihrer Tätigkeit leisten, sofern sie *nicht* Mitglied bei einer der folgenden Körperschaften sind:

- Visarte – Berufsverband visuelle Kunst
- Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen (SGBK)
- Schweizer Kunstverein
- Öffentliche Kunstsammlung der Stadt Basel

Was hat die Taggeldkasse bildende KünstlerInnen mit dem Unterstützungsfonds zu tun?

1944 wurde die rechtlich unabhängige Stiftung «Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler» gegründet, die heutige Stiftung *Taggeldkasse bildende KünstlerInnen*. Sie gewährt den Mitgliedern der genannten Vereine im Krankheitsfall, bei Unfall oder bei Mutterschaft ein Taggeld. Die bescheidene Prämie für die Versicherung ist im Mitgliederbeitrag enthalten und wird solidarisch von allen Mitgliedern bezahlt.